

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 214/2021

Sitzung vom 8. September 2021

984. Anfrage (Eigenes Zügli im Kanton Zürich für die Väterberatung anstelle einer Gesamtberatungsstelle für Familien)

Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, sowie die Kantonsräte Erich Vontobel, Bubikon, und Alexander Jäger, Zürich, haben am 31. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die gelebten Familienmodelle haben sich verändert. So arbeiten heutzutage nicht mehr nur Väter, sondern auch immer mehr Frauen, die zugleich auch Mütter sind. Oft und immer öfter nehmen sich die Väter dem Nachwuchs an. So ist die Familie und deren Betreuung der Kinder immer mehr eine gemeinsame Herzensangelegenheit.

Der Kanton Zürich hat die Absicht, eine neue Väterberatungsstelle (80%) zu schaffen, die vorläufig als Pilotprojekt ein Jahr lang geführt werden soll. Diese Stellenschaffung soll analog zur Einrichtung der schweizerischen und stadtzürcherischen Väterberatung installiert werden. Unverständlich ist, wieso man nun eine weitere, neue Verwaltungsstelle schaffen möchte, in der ausschliesslich Väter beraten werden.

Offensichtlich will man es zukünftig nicht nur bei der einen Stelle belassen, denn im Stelleninserat steht; «wir hoffen für die Zukunft auf viele weitere Väterberater im Kanton Zürich».

In der heutigen existierenden Familienberatungsstelle werden nicht nur Mütter, sondern auch explizit Väter beraten. Weshalb man nun eine Triage machen und eine weitere Einrichtung, eine zweite Stelle schaffen will, leuchtet nicht ein. Erstens kann man untereinander Ressourcen teilen und einen Austausch gewährleisten. Zweitens ist in unserer Gesellschaft die Familie als Ganzes zu sehen. Dieses Vorgehen wirft mehr als nur eine Frage auf.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb reichen die bereits bestehenden, dezentralen Organisationen KJZ und KESB für die Väterfragen nicht aus?
2. Wie viele Personen engagieren sich im Kanton Zürich heute schon in der Familienberatung?
3. Welche privaten Organisationen/Interessensgruppen beschäftigen sich schon heute mit Eltern- oder spezifischen Väterfragen?
4. Wie stark ist die bereits bestehende Familienberatung des Kantons Zürich ausgelastet?

5. Ist die Strategie tatsächlich so, dass es nicht nur bei einer neuen Stelle bleiben soll? Falls ja, wie viele Stellen sind für die Väterberatungsstelle geplant, und welche Kosten sind damit verbunden?
6. Wie weit ist dieses Pilotprojekt fortgeschritten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Zahler, Boppelsen, Erich Vontobel, Bubikon, und Alexander Jäger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bietet in 15 Kinder- und Jugendhilfzentren (kjz) sowie in vier Geschäftsstellen Beratungsleistungen für Mütter und Väter an. Die bestehenden Mittel und Strukturen für die Leistungserbringung sind ausreichend. Mit der Anstellung eines Väterberaters findet kein Ausbau des Angebots statt. Der Väterberater hat lediglich die zusätzliche projektbezogene Aufgabe, die Möglichkeiten zur besseren Erreichbarkeit des Beratungsangebots, insbesondere der Erreichbarkeit von Vätern, zu eruieren, da das bestehende Angebot zurzeit von Vätern deutlich weniger genutzt wird als von Müttern. Indem die Mütter- und Väterberatung an gewissen Standorten und während einer bestimmten Dauer auch zu Randzeiten am Abend sowie am Wochenende zur Verfügung stehen soll, wird zudem erprobt, ob flexible Öffnungszeiten einem Bedürfnis entsprechen. Letztlich dient das Projekt grundsätzlich der verbesserten Erreichbarkeit der Mütter- und Väterberatung. Damit soll die Wirkung der erbrachten Leistungen verbessert und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden.

Zu Frage 2:

Die Jugendhilfestellen des AJB gewährleisten gestützt auf § 15 des Kinder- und Jugendhilfgesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) Information, Beratung und Unterstützung von Familien in verschiedenen Bereichen. Zudem übernehmen sie Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Gerichte (§ 17 Abs. 1 KJHG). In den 15 kjz stehen im Bereich soziale Arbeit und Mandate insgesamt 131 Vollzeiteinheiten zur Verfügung. Davon werden rund 80% für Aufträge der KESB und Gerichte eingesetzt und rund 20% bzw. 25 Vollzeiteinheiten stehen für Beratungen von Familien zur Verfügung. Hinzu kommen die Beratungspersonen in den Bereichen Mütter- und Väterberatung (33 Vollzeiteinheiten), Erziehungsberatung (19 Vollzeiteinheiten) und Beratung

von nicht miteinander verheirateten Eltern zu Fragen der Vaterschaft, des Unterhalts und der elterlichen Sorge (8 Vollzeiteinheiten), die in den vier Regionalen Rechtsdiensten stattfindet. Damit sind im AJB insgesamt 85 Vollzeiteinheiten für die Beratung von Familien vorhanden.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat verfügt nicht über einen vollständigen Überblick über alle privaten Organisationen, die sich mit Eltern- bzw. Väterfragen befassen. Es bestehen verschiedene private Anlaufstellen für Mütter und Väter. Die meisten sind jedoch nur regional tätig und richten ihr Angebot auf spezifische Fragestellungen aus. So bietet die Väterberatung Schweiz Beratung zum Besuchsrecht bei Scheidung und Trennung an, andere Anbietende unterstützen Eltern bei Belastungen wie Sucht, psychischer Erkrankung, häuslicher Gewalt usw.

Zu Frage 4:

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 gibt Auskunft über die Nutzungszahlen der Kinder- und Jugendhilfe (Leistungsgruppe Nr. 7501, S. 243). Die Indikatoren L12 und L13 geben Auskunft über die Anzahl Erziehungs- und Familienberatungsaufträge sowie die Anzahl Kinder mit in Anspruch genommener Mütter- und Väterberatung. Daneben beziffert der Indikator L11 die Anzahl Kinder mit Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der KESB und Gerichte und der Indikator L14 gibt Auskunft über die Anzahl der Alimentenhilfesfälle. Die Beratungsangebote des AJB sind seit Jahren sehr gut ausgelastet. Der Regierungsrat bewilligte 2020 zusätzliche personelle Mittel, insbesondere um die gesetzlichen Leistungen im Bereich des präventiven Kinderschutzes zu sichern (RRB Nr. 546/2020).

Zu Frage 5:

Die Stelle des Väterberaters ist im Stellenplan des AJB enthalten. Bei der Stellenbesetzung handelt es sich somit nicht um einen Ausbau des Angebots. Sie hat den Zweck, im Rahmen einer amtsinternen Massnahme zu einer verbesserten Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Hinblick auf die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung beizutragen.

Zu Frage 6:

Das Projekt startet im Herbst 2021 und ist auf ein Jahr befristet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli